

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

51. Jahrgang

Braunschweig, den 10. Januar 2024

Nr. 1

Inhalt	Seite
Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West).....	1
Aufhebungssatzung für einen Teilbereich der Bebauungspläne WI 50 und WI 47.....	2
Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wendenring-Nord“, HA 143, Einsichtnahme.....	4

## Erste Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West)

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Änderung der Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4, vom 20.12.2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 1 vom 17. Januar 2023, S. 2 ff.) beschlossen:

1. Die lfd. Nr. **4 Entgelte für die Raumüberlassung** wird wie folgt geändert:

Die Zeilen 1 - 4 mit folgender Textpassage werden gestrichen:

„Für Anmietungen inklusive technischer Infrastruktur und/oder Inventar (siehe Pos. 5) ist das Entgelt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu bezahlen. Anmietungen ohne die Nutzung von technischer Infrastruktur und/oder Inventar sind von der Besteuerung mit der Umsatzsteuer nicht betroffen.“

2. Die lfd. Nr. **5 Entgelte für Technik und Inventar zuzüglich Umsatzsteuer** wird wie folgt geändert:

- Aus der Bezeichnung der lfd. Nr. 5 werden die Wörter „zuzüglich Umsatzsteuer“ gestrichen.
- In Zeile 6 werden die Wörter „Grill“ sowie die Angaben „pro Nutzung 15,00 €“ gestrichen.
- Es werden die Zeilen 11 - 12 ergänzt:  
„Die Ausstattungsgegenstände werden nur als Nebenleistung im Rahmen einer Anmietung der Räumlichkeiten vermietet“.

3. Die lfd. Nr. **6 Entgelte für Reinigung a) Normale Reinigung** wird wie folgt geändert:

- Zeile 5 f.:  
„Dabei erfolgt der Auslagenersatz nach dem jeweils aktuellen Stundenentgelt (inkl. MwSt.) des vom Kulturpunkt West beauftragten Reinigungsunternehmens.“
- Zeile 6 f. wird gestrichen.

4. Die lfd. Nr. **6 Entgelte für Reinigung b) Sonderreinigung** wird wie folgt geändert:

- In Zeile 4 werden die Wörter „(inkl. MwSt.)“ hinzugefügt.
- In Zeile 5 f. werden die Wörter „zuzüglich Umsatzsteuer“ gestrichen.

5. Die lfd. Nr. **7 Entgelte für sonstige Leistungen zuzüglich Umsatzsteuer** wird wie folgt geändert:

Aus der Bezeichnung der lfd. Nr. 7 werden die Wörter „zuzüglich Umsatzsteuer“ gestrichen.

6. Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

7. Die Entgeltordnung für den Veranstaltungsort „Kulturpunkt West“, Ludwig-Winter-Straße 4 (Entgeltordnung Kulturpunkt West) vom 20. Dezember 2022 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Braunschweig, den 20. Dezember 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Änderung der Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 20. Dezember 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Prof. Dr. Hesse  
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Aufhebungssatzung  
für einen Teilbereich der Bebauungspläne WI 50 und WI 47:**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und Abs. 8 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250), hat der Rat der Stadt Braunschweig diese Satzung sowie die Begründung am 14.11.2023 beschlossen:

**§ 1**

Der Bebauungsplan WI 50 „Weststadt, 5. Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b) nördlicher Teil, 2. Änderung vom 01. Dezember 1970, sowie der Bebauungsplan WI 47 „Weststadt, 5. Nachbarschaft“ (Baublock 63/3b) nördlicher Teil, Urfassung, vom 20.06.1968, werden für den in § 2 näher beschriebenen Teilbereich aufgehoben.

**§ 2**

Von der Aufhebungssatzung ist das Grundstück Am Lehmannger 14 (Gemarkung Wilhelmitor, Flur 10, Flurstück 34/798) betroffen. Die Fläche befindet sich im Stadtgebiet Weststadt zwischen der Straße Am Lehmannger, der nördlichen Grenze der an der Moselstraße gelegenen Wohnbebauung, der nordwestlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche sowie dem nordöstlich angrenzenden Garagenhof.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist in der Anlage dargestellt.

**§ 3**

Die Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Leuer  
Stadtbaurat

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), bei der Aufstellung dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die vorstehende Satzung mit zugehörigem Lageplan im Maßstab 1:2000 liegt ab sofort beim Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen- Bauen- Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503 aus und kann von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4001 oder 470-4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Braunschweig, den 22. November 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Leuer  
Stadtbaurat

**Aufhebungssatzung für einen Teilbereich der Baubauungspläne WI 50 und WI 47**  
Geltungsbereich



Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation

<sup>2)</sup> ©  **LGLN** Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig Wolfsburg

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes  
„Wendenring-Nord“, HA 143, Einsichtnahme**

I

**Satzungsbeschluss  
(§ 10 BauGB)**

Der vom Rat der Stadt Braunschweig am 19. Dezember 2023 gefasste Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wendenring-Nord“, HA 143, Stadtgebiet zwischen Feuerwehrstraße, Hasenwinkel, Wendenring und Tunicastraße (Geltungsbereich A), Stadtgebiet südlich der Straße Am Fuhsekanal, Teilfläche des Flurstückes 102/88 in der Flur 4 Gemarkung Rünigen (Geltungsbereich B), wird gem. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), bekannt gemacht.

II

**Verletzung von Vorschriften  
(§§ 214, 215 BauGB)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Braunschweig geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

III

**Fälligkeit und Erlöschen  
der Entschädigungsansprüche  
(§ 44 BauGB)**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

IV

**Inkrafttreten und Einsichtnahme der Satzung  
(§ 10 BauGB)**

Die Satzung einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den Textlichen Festsetzungen verwiesen wird, können im Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle, Abteilung Bauordnung, Beratungsstelle Planen-Bauen-Umwelt, Langer Hof 8, 5. Etage, Zimmer 503, von jedermann eingesehen werden. Für die Einsichtnahme ist telefonisch ein Termin unter der Tel.-Nr. 470-4001 oder 470-4002 zu vereinbaren.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung und der zusammenfassenden Erklärung auch Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Braunschweig, den 2. Januar 2024

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.  
Leuer  
Stadtbaurat